

begegnet gesucht, so weit dies möglich war ohne dem Kataloge eine ganz andere Richtung zu geben. Hauptsächlich ist, wie bei allen bibliogr. Arbeiten des Herrn Schulz, die außerordentliche Sorgfalt in Anordnung, Correctur u. zu loben.

Was nun die Menge der als fertig angezeigten Schriften u. betrifft, so zählen wir

Bücher u. Broschüren wissenschaftlichen u. vermischten Inhalts in Deutscher, Latein. u. Sprache	Der D. u. M. Kat. vor. J. enthält deren:	
— in ausländischen Sprachen	3223.	3502.
Romane	166.	144.
Dramatische Schriften	41.	23.
Land- und Himmelskarten, theils einzeln, theils in Sammlungen	102.	103.
	3951.	4311.

Wir haben hier die Zahlen beigefügt, welche der vorjährige Oster-Mess-Katalog darbot, um zu zeigen, wie, bis auf Romane und Schauspiele, diesmal weniger Schriften aufgeführt sind. Die oben erwähnte Verweisung unvollständiger Titel unter die der künftig erscheinenden Werke kann wohl nicht allein als die Ursache dieser Erscheinung betrachtet werden, sondern man darf annehmen, daß wirklich einige hundert Bücher weniger erschienen sind. Das ist aber seit einer Reihe von Jahren nicht vorgekommen; immer war ein neuer Katalog stärker als sein Vorgänger; und dürfte man den Umstand als den ersten Schritt zur Abnahme der übertriebenen literarischen Productivität Deutschlands betrachten, so möchten die Buchhändler sich nur darüber freuen können.

Von den oben aufgeführten Büchern und Landkarten sind 305 im Auslande erschienen; es bleiben somit für Deutschland (jedoch mit Inbegriff der Schweiz [mit 111 Schriften] Ungarns u. s. w. und der nicht zu den Deutschen Bundesstaaten gehörigen Theile Preußens) 3646.

Zur ganzen Anzahl haben 519 Verleger beigetragen, von denen Reigel in Kopenhagen 96, Basse in Quedlinburg 67, Reimer in Berlin 57, Manz in Regensburg 56, die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart 50, die Arnold'sche Buchhandlung in Dresden 47, die Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart 45, Hoest in Kopenhagen 44, Brockhaus in Leipzig 43, Fr. Fleischer in Leipzig 39, die Hahn'sche Hofbuchh. in Hannover 35, Levrault in Straßburg 34, Baumgärtner und D. Wigand in Leipzig 32, Schubothe in Kopenhagen 31, Wolf in Leipzig 30, die Hinrichs'sche Buchhandl. in Leipzig, Hoffmann u. Campe in Hamburg und Renner u. Co. in Nürnberg 28, Kollmann in Leipzig 27, Leske in Darmstadt 26, Hammerich in Altona und Voigt in Weimar 25, d. Beck'sche Buchhandl. in Wien und Mayer in Aachen 24, Barth in Leipzig und die Kollmann'sche Buchh. in Augsburg 23, Bonnier in Kopenhagen, Groos in Karlsruhe, Heymann in Berlin, Köhler in Stuttgart, Mösele u. Braumüller in Wien, d. Nicolai'sche Buchhandl. in Berlin und Pustet in Regensburg 22, die v. Jenisch u. Stage'sche Buchhdl. in Augsburg, Mittler in Berlin, Sauerländer in Frankfurt, Treuttel u. Würz

in Straßburg 21, Franz in München, Fürst in Nordhausen, Riegel in Potsdam, Schultheß in Zürich, Schwetschke u. Sohn in Halle und G. Wigand in Leipzig 20 Schriften angezeigt.

Nach den Staaten Deutschlands eingetheilt, in denen sie erschienen sind, kommen von der ganzen Summe der Schriften:

auf Oesterreich	225	(auf Wien allein 136).
= Preußen	1052	(= Berlin = 432).
= Baiern	439	(= Nürnberg = 91).
= Hannover	74.	
= Königr. Sachsen	789	(= Leipzig = 707).
= Württemberg	252	(= Stuttgart = 203).
= Baden	125.	
= Großherzogthum Hessen	85.	
= Kurfürstenthum Hessen	44.	
= Mecklenburg-Schwerin	25.	
= Holstein	48.	
= Nassau	1.	
= Braunschweig	41.	
= Oldenburg	7.	
= Sachsen-Weimar	62.	
= — Coburg	34.	
= — Meiningen	5.	
= — Altenburg	20.	
= Mecklenburg-Strelitz	4.	
= Lippe-Deilmold	5.	
= Schwarzburg-Rudolstadt	10.	
= — Sondershausen	12.	
= Anhalt-Desau	6.	
= Waldeck	1.	
= Reuß	1.	
= Hamburg	80.	
= Bremen	12.	
= Frankfurt	69.	
= Lübeck	7.	

M i s c e l l e n .

Stuttgart, 25. April. Geh. Rath Schlayer brachte am 24. April bei der Kammer der Abgeordneten einen Gesekentwurf über das schriftstellerische und künstlerische Eigenthum und über den Schutz desselben gegen Nachdruck und Nachbildung ein. Derselbe geht von dem Grundsatz aus, daß dieser Schutz nur zeitweise und in der Regel 20 Jahre dauern solle. Die bundesgesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlage dieses, aus 31 Artikeln bestehenden Entwurfs. Zu Begutachtung wird eine besondere Commission niedergesetzt werden.

In dem morgen erscheinenden Blatte werden wir den Gesekentwurf mittheilen.

Verantwortlicher Redacteur: G. F. Dörffling.